Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Konzept gegen Schulabsentismus

Der Landtag wolle beschließen:

Schulabsentismus, das unerlaubte Fernbleiben vom Unterricht, hat unterschiedliche Ursachen. Grundsätzlich müssen potenziell gefährdete Schülerinnen und Schüler unterstützt und gestärkt werden. Bei Schulabsentismus müssen Schule und ihre Kooperationspartner zügig mit einem abgestimmten Vorgehen reagieren.

Schulabsentismus tritt in verschiedenen Erscheinungsformen auf: als Schulschwänzen, also als schulaversives Verhalten ohne Wissen der Eltern, als Schulverweigerung (Schulphobie oder Schulangst), also als das Verbleiben in der elterlichen Wohnung während des Unterrichts oder als das Zurückhalten, bei dem die Initiative zum Fernbleiben vom Unterricht von den Eltern oder von Eltern und Schüler gemeinsam ausgeht.

Unabhängig davon, welche Facetten des Schulabsentismus sich bei Schülerinnen und Schüler zeigen, unsere Gesellschaft kann und darf es sich nicht leisten, junge Menschen bei der Bildung zurückzulassen. In der Schule sollte deshalb alles Machbare unternommen werden, um Schulabsentismus entgegenzuwirken und die Teilnahme am Unterricht für betroffene Schülerinnen und Schüler zu fördern. Während der Corona-Pandemie zeigt sich, dass fehlende Struktur und Routine durch den eingeschränkten Präsenzunterricht das Problem des Schulabsentismus noch verstärkt haben. In der Folge können Ängste und ein Vermeidungsverhalten entstehen, die sich auch als Schulabsentismus äußern.

Deswegen bittet der Landtag die Landesregierung, bis Ende des Jahres 2021 ein Rahmenkonzept zum Schulabsentismus vorzulegen.

Mit diesem Rahmenkonzept soll Schulleitungen und Lehrkräfte Hilfestellung zu Prävention, Intervention und Reintegration bei drohendem oder bereits vorliegendem Schulabsentismus an die Hand gegeben werden. In dem Rahmenkonzept sollen daher Verfahrensschritte und spezifische Maßnahmen gegen Schulabsentismus dargelegt werden, in die auch die vielfältigen und oft seit Jahren umgesetzten regionalen Konzepte eingebunden werden.

Es ist wichtig, das Rahmenkonzept gegen Schulabsentismus an den Schulen breit bekannt zu machen und den Lehrkräften und Schulleitungen entsprechende Fortbildungen anzubieten. Dabei sind auch regionale Fortbildungen gemeinsam mit den außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern vor Ort vorzusehen. In dem Rahmenkonzept soll dargestellt werden, wie Schulen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und stützenden Systemen, wie beispielsweise dem schulpsychologischen Dienst, den Allgemeinen Sozialen Diensten, Polizei- und Ordnungsämtern, Erziehungsberatung, Jugendämtern und Schulaufsicht kooperieren können.

Tobias von der Heide Ines Strehlau Anita Klahn und Fraktion und Fraktion und Fraktion